

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Schmilauer Str. 66
23879 Mölln
Tel.: 04542 82283-0
Fax: 04542 82283-10
E-mail: veterinaerwesen@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de



Hinweise zur Probenahme für die Untersuchung auf Schweinepest beim Schwarzwild

Was wird beprobt?

Die Beprobung sämtlicher Tiere ist wichtig, um einen Seucheneintrag so früh wie möglich zu erkennen.

1. Indikatortiere

Auffällige Stücke

- krank angesprochene, erlegte Tiere
- Stücke mit auffälligen Organveränderungen beim Aufbruch

Fallwild und Unfallwild

2. Gesund gestreckte Tiere

Zusätzlich werden über das gesamte Jagdjahr über alle Altersklassen hinweg gesund gestreckte Wildschweine auf KSP und ASP untersucht. Auf Grund der schnellen Ausbreitung der ASP ist jedes geschossene Stück zu beproben.

Wie wird beprobt?

1. Indikatortiere

Die geeignete Probenart ist abhängig vom Verwesungsgrad des Kadavers. Die Stücke werden mit **roten Wildmarken** gekennzeichnet.

Frische bzw. gut erhaltene Kadaver:

Zwei blutige Tupfer von vorhandenen Wunden oder Blutungen, alternativ Entnahme aus der Herzkammer (Stich zwischen den Rippen in Brustbeinnähe und Einführung des Tupfers in den Stichkanal). Es ist darauf zu achten, dass der Tupfer vollständig mit blutiger Flüssigkeit durchtränkt wird! Zu verwenden sind Trockentupfer in Röhrchen.

Das Aufbrechen des Kadavers ist zu vermeiden.

Stark verwesene oder skelettierte Kadaver:

Röhrenknochen (z. B. Oberschenkelknochen) oder Teile des Brustbeins können eingesendet werden. Die Teile sind zum Versand auslaufsicher zu verpacken. Probengefäße/-behälter beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

2. Gesund angesprochene, erlegte Tiere

Entnahme einer Schweißprobe (EDTA-Blut) mittels Blutentnahmeröhrchen (Kabevette, s. Bild) unmittelbar nach dem Aufbruch. *Verunreinigungen sind zu vermeiden.*

Die Tiere werden bei Entnahme einer Trichinenprobe mit der bekannten gelben Wildmarke und bei Vermarktung über den Handel (keine vom Jäger entnommene Trichinenprobe) mit der roten Wildmarke gekennzeichnet.



Verwendung der Kabevette:

- Entfernen der weißen Schutzkappe
- Schweiß ansaugen durch Herausziehen des Stempels
- Röhrchen mit Schweiß füllen, dann Stempel bis zum Anschlag herausziehen und an der Basis abbrechen
- weiße Schutzkappe wieder aufsetzen
- Röhrchen beschriften
- Untersuchungsantrag ausfüllen.

Wo bekomme ich Material zur Probenahme?

Material zur Probenahme sowie den benötigten Probenbegleitschein erhalten Sie beim in der Kopfzeile genannten Fachdienst.

Was muss ich bezüglich der Begleitpapiere beachten?

Es gibt zwei verschiedene Vordrucke, die zu verwenden sind:

Ein Schein ist für die Einsendung eines Einzeltieres und als „Mantelbogen“ zu verwenden.

Der zweite Vordruck (eine Tabelle) ist für die Einsendung von Proben mehrerer gesund erlegter Tiere (z. B. Strecke einer Gesellschaftsjagd) vorgesehen und nimmt Daten von bis zu 19 Tieren auf. Dabei muss eine eindeutige Zuordnung der Probenkennzeichnung auf dem Schreiben und dem Probengefäß gewährleistet sein. In dem Mantelbogen wird dann bei den Angaben zum Tier auf die Tabelle verwiesen.

Bei Indikatortieren ist für jedes Tier ein Schein zur Einsendung eines Einzeltieres auszufüllen. Bei der Einsendung von mehr als einem Indikatortier müssen die Proben den jeweiligen Begleitscheinen sicher durch Kennzeichnung zugeordnet werden können

Bitte machen Sie bei Falltieren genaue Angaben zum Stück (inklusive Fotos der Umgebung, des Kadavers und ggf. von Insekten am Kadaver) und zum Fundort, wenn möglich auch mit GPS-Daten. Der Fundort muss nachvollziehbar sein. Gut geeignet ist auch eine Meldung über das Tierfundkatalog (www.tierfund-kataster.de). Der Fundort ist mit Flatterband zu kennzeichnen und der Kadaver gegen Wildtierfraß zu sichern.

Probenlagerung und Versand

Die Proben sind auslaufsicher zu verpacken (z. B. verschlossene Plastiktüte) und sollen unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt oder an den bekannten Trichinenprobenannahmestellen abgegeben werden. Sie sind möglichst kühl (nicht gefroren) zu lagern bzw. zu transportieren.

Der weitere Umgang mit den Stücken sowie die Probenahme bei Fallwild haben auf Grund der aktuellen Situation immer in Abstimmung mit dem vorgenannten Fachdienst zu erfolgen.

Die bei der Probenahme verwendeten Gerätschaften sind zu reinigen und zu desinfizieren, Einmalartikel sind über den Müll zu entsorgen. Es wird empfohlen für diesen Zweck im jagdlich genutzten Auto ein Gefäß mit Desinfektionsmittel (z. B. großer Eimer mit Deckel) mitzuführen. Eine Aufstellung der geeigneten Mittel finden Sie auf der Homepage der Kreisjägerschaft RZ.

Veröffentlichung der ASP-Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse der ASP-Proben werden auf der Internetseite des Kreises Herzogtum Lauenburg www.kreis-rz.de/asp unter dem Punkt „ASP-PCR Ergebnisse von Wildschweinproben“ veröffentlicht. Aus Gründen des Datenschutzes sind in der Ergebnisliste nur die Wildmarkennummer, das Entnahmedatum und das Ergebnis sowie die Labornummer des Landeslabors aufgeführt.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Fachdienst unter der angegebenen Anschrift.